

Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2025**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
11.11.2024	Wahlausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss beschließt die der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügte Einteilung der Stadt Gummersbach in 22 Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2025 (Seiten 1 – 14) und macht sich die dazu in der Beschlussvorlage wiedergegebene Begründung zu eigen.

Ferner nimmt der Wahlausschuss die Empfehlung zur Bildung der Kreiswahlbezirke an den Kreiswahlausschuss (Anlage 2) und den Entwurf zur Bildung von Stimmbezirken (Seiten 3 - 14 der Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:**I. Allgemeines**

Gemäß § 4 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) teilt der vom Rat berufene Wahlausschuss das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke ein, wie gemäß § 3 Abs. 2 KWahlG Vertreter in Wahlbezirken zu wählen sind. Bei einer Gesamteinwohnerzahl von über 50.000, aber unter 100.001 Einwohnern, wären 25 Wahlbezirke zu bilden.

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 31.03.2008 von seinem Recht nach § 3 Abs. 2 KWahlG Gebrauch gemacht, die Anzahl der Sitze für die Zukunft um 6 auf 44 Sitze zu verringern. Wie bereits zu den Kommunalwahlen 1999, 2004, 2009, 2014 und 2020 ergibt sich dadurch eine Gesamtzahl von 22 Wahlbezirken.

Als maßgebliche Personenzahl wurde bereits 2019 die Zahl der Wahlberechtigten als Basis festgelegt. Ein in der Folge ergangenes Urteil des Verfassungsgerichtshof des Landes NRW hat am 20.12.2019 zur Wahl 2020 diese Basis grundsätzlich für zulässig erachtet, jedoch die maximale Abweichung vom Durchschnitt ohne besondere Begründung auf 15% +/- begrenzt. Diese von der Justiz gefundenen Regeln sind mittlerweile in das Kommunalwahlgesetz mit Beschluss des Landtages vom 04.07.2024 aufgenommen worden. Eine korrespondierende Änderung der Kommunalwahlordnung folgt in Kürze.

In Gummersbach sind zum Stichtag 30.04.2024 demnach 40.517 Personen zu berücksichtigen (Wahlalter 16 Jahre, EU-Staatsangehörigkeit), die zur Bildung der 22 Wahlbezirke nach KWahlG durch diese Zahl zu teilen sind. In jedem Wahlbezirk darf danach die durchschnittliche Zahl von 1.842 Wahlberechtigten um nicht mehr als 15% überschritten (max. 2.118) oder unterschritten (min. 1.566) werden.

Die in der Vergangenheit nötige Prognose auf den Wahltag hat sich nach einer Änderung des Kommunalwahlgesetzes zwar erübrigt, trotzdem werden zukünftige Baugebiete etc. selbstverständlich betrachtet, um möglichst lange mit der gleichen Wahlbezirkseinteilung arbeiten zu können.

II. Betrachtung der vorhandenen Wahlbezirke

Die Verwaltung hat die am 03.02.2020 beschlossene Wahlbezirkseinteilung an Hand der zuvor zitierten Änderung des Kommunalwahlgesetzes überprüft und in fünf Wahlbezirken maßgebliche Abweichungen über 15% hinaus festgestellt. Ursächlich hierfür sind die Bestrebungen, die Wählerinnen und Wähler möglichst in ihren Ortschaften und in ihren angestammten Wahlräumen wählen zu lassen, was „etwa zur Wahrung räumlicher Zusammenhänge oder zur Rücksichtnahme auf gewachsene Ortsstrukturen [...] zulässig ist.“ Dies ist auch für 2025 die tragende Erwägung und findet sich in den Tabellen wieder.

Allerdings sieht der Änderungsentwurf zu § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Kommunalwahlordnung vor, dass neben der Dokumentation einer transparenten und nachvollziehbaren Begründung der tragenden Erwägungen für die Einteilung der Wahlbezirke ab einer Abweichung von mehr als 15 vom Hundert der durchschnittlichen Wahlbezirksgröße auch die hierfür herangezogenen verfassungslegitimen Rechtfertigungsgründe zu erläutern sind.

In Gummersbach bestehen mit -19,58% (WB 16) und -21,54% (WB 17) die stärksten Unterschreitungen in Derschlag, während die größten Ausschläge nach oben in Windhagen (+17,01%) auf dem Steinberg (+16,47% in WB 2) und in der Rospe (+16,63% in WB 7) anzutreffen sind. Beide jeweils zusammenhängende Bereiche liegen in urbanen Gegenden mit nur bedingt gegeneinander abgrenzbaren Ortschaftsgrenzen. Die geforderten Rechtfertigungsgründe können also schon aus der Tatsache heraus nicht rechtssicher formuliert werden, dass die Ortsteile hier weitestgehend fließend ineinander übergehen.

Die Betrachtung angrenzender Wahlbezirke hat oft ergeben, dass der Trend sich rund um die o.g. Wahlbezirke fortsetzt. Rund um Derschlag sind die Wahlbezirksgrößen unterdurchschnittlich, während rund um die Rospe und den Steinberg große Wahlbezirke angesiedelt sind.

Zur Auflösung der Situation stehen verschiedene Optionen zur Verfügung, wobei eine große Lösung die Verlagerung eines kompletten Wahlbezirkes aus dem Bereich Derschlag/Dümmelinghausen/Bernberg in den Westen der Stadt alleine noch nicht ausreichen würde. Hier wären mindestens 5.000 Personen betroffen und müssten nicht nur neue Wahlräume aufsuchen, sondern auch weitere Wege hinnehmen.

Als bessere Alternative erscheint hier eine Verschiebung möglichst nur an den Rändern einiger Wahlbezirke, die im Übrigen größtenteils weiter so bestehen bleiben, wie die Bürgerinnen und Bürger sie seit langem kennen. Die Zahl der Betroffenen liegt hier bei gut 3.500 Personen, allerdings können knapp 1.300 davon weiterhin ihren gewohnten Wahlraum nutzen und ein großer Teil der übrigen 2.200 Wahlberechtigten wird in Zukunft kürzere Wege haben.

Bei knapp 800 Personen handelt es sich um die Wahlberechtigten im Wahlraum Mehrzweckhalle Rebbelroth, die vom Wahlbezirk 15 in den Wahlbezirk 16 verlagert werden. Der Wahlraum wird vom Stimmbezirk 152 zum Stimmbezirk 161 und die Gesamtschule, die bisher alleiniger Wahlraum im Wahlbezirk 16 war, wird vom Stimmbezirk 160 zum Stimmbezirk 162. Die Verkleinerung um etwa 250 Wahlberechtigte wird das Wahlgeschäft in der Gesamtschule in Zukunft besser handhabbar machen, so dass die in der Vergangenheit ab und an zu verzeichnenden Probleme hoffentlich nicht wieder eintreten.

Gut 500 Personen sind die Wahlberechtigten des Wahlraums Gerhard-Kienbaum-Halle, die vom Wahlbezirk 3 in den Wahlbezirk 14 verlagert werden. Der Wahlraum wird vom Stimmbezirk 032 zum Stimmbezirk 141 und die Sparkasse, die bisher alleiniger Wahlraum im Wahlbezirk 14 war, wird vom Stimmbezirk 140 zum Stimmbezirk 142. Hier wird das Potential geschaffen, den Wahlbezirk 15 auf adäquater Größe zu halten.

III. Veränderungen im Gesamtüberblick

Vor den zuvor genannten Hintergründen hat die Verwaltung die Wahlbezirkseinteilung der Stadt Gummersbach überarbeitet und dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Im Folgenden werden die Änderungsvorschläge im einzelnen aufgeführt und erläutert (Zahlen in Klammern = Wahlberechtigte):

01 – Windhagen / Feuerwache (bisher +17,01%, neu +13,86%)

Es wurde die Zeppelinstraße (58) dem WB 7 zugeschlagen (bisher +16,63%, neu +1,59%), wodurch die Verlagerungen von dort in die Bezirke 3 und 14 über 15 nach 16 und 17 ermöglicht werden. Für die Wahlberechtigten bleiben die Wegebeziehungen nahezu gleich.

02 – Steinberg / Steinenbrück (bisher +16,47%, neu +4,69%)

Die Straßen Am Eichholz (45), Am Rosberg (37), Damwiese (90), Im Broich (15), Im Hofgarten (25) und Zum Stahlberg (5) werden dem WB 21 (Wahlraum Feuerwehr Gummeroth) zugeschlagen (WB 21 bisher -4,16%, neu +7,62%). Die Veränderung löst die Überschreitung im WB 2 auf und verkürzt zugleich den Weg zum Wahlraum merklich.

03 – Berstig / Mühlenseßmar (bisher +4,85%, neu -7,58%)

Die Verlagerung schafft (mit gut 537 Personen) einen Teil des Potentials zur Verlagerung einiger Straßen vom WB 14 in den WB 15, so dass die o.g. Verlagerung aus dem WB 15 zum WB 16 möglich wird.

04 – Innenstadt / Grotenbach (bisher +12,99 neu +5,83%)

Die Straßen An der Berstig (56), Emilienstr. (1), Kleine Bergstr. (53) und Wilh.-Breckow-Allee (22) werden dem WB 3 (Wahlraum AggerEnergie Berstig) zugeschlagen (WB 3 bisher +4,85%, neu -7,58%). Die Verlagerung von SB 032 nach WB 14 und in der Folge von einigen Straßen aus WB 14 nach WB 15 wird ermöglicht.

05 – Bernberg Nord (unverändert -12,15%)

Es wurde auf einen Ausgleich verzichtet, 2030 könnte dieser jedoch ggf. erforderlich werden.

06 – Bernberg Süd (bisher -13,12%, neu -8,94%)

Kiefernweg (55) und Schlehenweg (22) liegen näher an der Grundschule Bernberg, weswegen hier die Verlagerung vom WB 18 (bisher -11,22%, neu -10,35%) in den WB 06 zur Reduzierung der Abweichung genutzt wurde.

07 – Rospe / Steinmüllergelände / Innenstadt (bisher +16,63%, neu +1,59%)

Die Straßen Am Brink (29), Hardstraße (97) und Steinenbrückstraße (50) werden in den WB 3 verlagert, während Luttersiefen (10) und Mühle (91) dem WB 14 zugeschlagen werden.

Es werden entweder Wegebeziehungen verbessert oder die Verlagerungen von Wahlberechtigtenzahlen aus den Bezirken 3 und 14 über 15 nach 16 und 17 ermöglicht.

08 – Steinenbrück /Strombach (unverändert +7,13%) und

09 – Strombach (unverändert +11,96%)

Es wurde auf einen Ausgleich verzichtet, 2030 wird dieser jedoch aufgrund der Neubaugebiete vermutlich erforderlich werden.

10 – Hammerhaus / Hunstig (bisher -3,24% = unverändert)

11 – Dieringhausen Nord (bisher +11,69%, neu +2,3%)

Die Burgbergstr. (49) und die Hohler Str. (124) werden dem Wahlbezirk 13 (Wahlraum Wichernhaus) zugeschlagen (WB13 bisher -9,27%, neu -9,00%).

Hier wird die Verlagerung von Wahlberechtigtenzahlen aus den Bezirken 13 und 14 über 15 nach 16 und 17 ermöglicht, damit die Wahlberechtigtenzahlen in diesen durch die Verlagerung nicht zu sehr absinken.

12 – Schützenhaus / Aggerenergie Dieringhausen (bisher +9,79% = unverändert)

13 – Schützenhaus / Wichernhaus Vollmerhausen (bisher -9,27%, neu -9,00%)

Aggerweg (10), Am Bachersiefen (11), Am Schützenheim (17), An der Leye (13), Branntenweg (8), Rimmelsohler Str. (97) und Stockhardtweg (12) werden in den Wahlraum Kreisvolkshochschule verlagert (WB15 bisher -7,96%, neu -11,33%). Die Auffüllung des WB 15 ist nötig, um die Verlagerung von dort zum WB 16 zu kompensieren. Die Wegstrecke zum Wahlraum verändert sich dabei in geringem Maße.

14 – Sparkasse Niederseßmar / Gerhard-Kienbaum-Halle (bisher -8,34%, neu -5,79%)

Der Stimmbezirk 032 (537) wird zum Stimmbezirk 141 (s.o.). Zusätzlich werden die Straßen Am alten Feld (156), Keplerweg (50), Kölner Str. (98), Siepenstr. (40), Sonnenstr. (216) und Zum Kabel (31) in den WB 15 verlagert (WB15 bisher -7,96%, neu -11,33%), wodurch die Verlagerung von Wahlberechtigtenzahlen in den Bezirk 16 und von dort in den WB 17 ermöglicht wird (s.o.).

15 – Kreisvolkshochschule (bisher -7,96%, neu -11,33%)

Die zuvor skizzierten Straßen werden aus den WB 13 und 14 in den WB 15 verlagert, damit die 772 Wahlberechtigten des bisherigen Stimmbezirks 152 in den neuen Stimmbezirk 161 im WB 16 verlagert werden können.

16 – Gesamtschule Derschlag / MZH Rebbelroth (bisher -19,58%, neu +8,70%)

Nach der zuvor skizzierten Eingliederung des bisherigen Stimmbezirkes 152 werden die Alpestr. (82), die Straßen An der Agger (13), Dörner Weg (4), Im Weidenbruch (23), Kirchweg (42), Südstr. (67) und Turmstr. (69) in den WB 17 ausgelagert (WB 17 bisher -21,54%, neu -10,3%).

17 – Derschlag Ost (Wahlraum Sparkasse, bisher -21,54%, neu -10,3%)

Nach der zuvor skizzierten Eingliederung der Straßen aus dem WB 16 werden die Straßen Am Herweg (32) und In der Leimicke (61) in den WB 18 verlagert (WB 18 bisher -11,22%, neu -10,35%). Die Straßen waren früher hier angesiedelt und werden aufgrund des örtlichen Zusammenhangs zurückgeführt.

18 – Bernberg Ost / Dümmlinghausen (bisher -11,22%, neu -10,35%)

Nach der zuvor skizzierten Eingliederung der Straßen aus dem WB 17 werden die Straßen Kiefernweg (55) und Schlehenweg (22) in den WB 06 verlagert (WB 06 bisher -13,12%, neu -8,94%), um den Weg zum Wahlraum zu verkürzen.

19 – Grundschule Becke (bisher -3,4%, neu -1,83%) und

20 – Aggertalsperre (bisher +13,27%, neu +11,69%).

Die Straßen Auf dem Inken (14) und Talsperrenweg (15) werden in den Bezirk 19 verlagert, nachdem 2020 bereits die Straßen bis zur Hauptstraße dorthin verlegt wurden. Im Bezirk 20 wird dadurch der Sicherheitsabstand zu 15% verbessert (WB 20 bisher +13,27%, neu +11,69%), um 2030 die Gefahr einer weiteren Umverteilung zu minimieren.

21 – Hülsenbusch / Gummeroth (bisher -4,16%, neu +7,62%)

Die Straßen Am Eichholz (45), Am Rosberg (37), Damwiese (90), Im Broich (15), Im Hofgarten (25) und Zum Stahlberg (5) werden dem WB 21 (Wahlraum Feuerwehr Gummeroth) zugeschlagen (WB 2 bisher +16,47%, neu +4,69%). Die Veränderung löst die Überschreitung im WB 2 auf und verkürzt zugleich den Weg zum Wahlraum enorm.

22 – Berghausen / Peisel (bisher -4,65% = unverändert)

Anlage/n:

Einteilung der Wahlbezirke (Anlage 1)

Einteilungsvorschlag der Kreiswahlbezirke (Anlage 2)